

## Information zum Brand im VEB Thüringer Glasschmuck Lauscha, Betriebsteil Steinheid, Kreis Neuhaus/Rwg

Der beliebte Christbaumschmuck hat seinen Ursprung im Thüringer Wald, speziell im kleinen Städtchen Lauscha. In der DDR waren die zerbrechlichen Erzeugnisse wichtiges Exportgut und sprudelnde Devisenquelle. So geriet ein Brand am 26. Mai 1986 in einem Produktionsgebäude des VEB Thüringer Glasschmucks in Steinheid ins Visier der Stasi, da der Verdacht der Brandstiftung im Raum stand.

Den Großteil des Christbaumschmucks verkauften die Außenhändler Günter Mittags in den Ostblock und an den kapitalistischen Klassenfeind im Westen. Bis 1989/90 war die Produktion des Christbaumschmucks Teil der DDR-Planwirtschaft, deren Sicherung und Überwachung dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oblag. Für die devisenstarke Kundschaft aus dem Westen verwendeten die DDR-Wirtschaftsplaner das Label "Original Thüringer Christbaumschmuck".

Am 26. Mai 1986 kam es in einem Produktionsgebäude des VEB Thüringer Glasschmucks in Steinheid zu einem Brand. Am Nachmittag vernahm die Schichtleiterin im zweiten Obergeschoss einen Knall. Daraufhin stellten Mitarbeiter in der Nähe des Rundspritzautomaten einen Brand fest. Dieser Automat überzog die Rohkugeln mit Lack. Obwohl die Branduntersuchung die Kriminalpolizei übernahm, schaltete sich unverzüglich die KD Neuhaus ein, denn sie vermutete mögliche Brandstiftung.

Nach Ermittlungen der Kriminalpolizei kam die Wahrheit ans Licht: Wie die Stasi in dem vorliegenden Bericht vermerkte, lagen keine Hinweise auf Sabotage vor, denn ein unsachgemäß installiertes Absaugrohr stellte sich als Ursache des Brandes heraus.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2730, BL. 6-7

---

### Metadaten

Datum: 30.5.1986

Überlieferungsform: Dokument

## **Information zum Brand im VEB Thüringer Glasschmuck Lauscha, Betriebsteil Steinheid, Kreis Neuhaus/Rwg**

Abteilung IX

S u h l, 30. 5. 1986

6 Expl. ..../Ausf.

BSTU 0006

INFORMATION

zum Brand im VEB Thüringer Glasschmuck Lauscha, Betriebsteil Steinheid, Kreis Neuhaus/Rwg.

Am 26. 5. 1986 gegen 15.40 Uhr stellte die Zeugin

1  
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]  
Beruf: [REDACTED]  
zuletzt: [REDACTED] VEB Thüringer Glasschmuck Lauscha,  
wohnhaft: [REDACTED]  
operativ nicht erfaßt

als sie sich mit einer weiteren Beschäftigten unmittelbar vor dem Eingang zum 2. Obergeschoß des Produktionsgebäudes des Betriebsteiles Steinheid aufhielt, zunächst einen Knall und nach Betreten des 2. Obergeschoßes Flammen an der Außenwand im Bereich der Absaugung des Lackrundspritzautomaten I sah, die sofort auf das Innere und den Lackrundspritzautomaten übergriffen. Um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern, schob sie im Bereich des Lackrundspritzautomaten I stehende Pappkartons mit Glaskugeln weg und versuchte, die Feuerwehr telefonisch zu verständigen. Des Weiteren beauftragte sie die Glasarbeiterin 2, die im 1. Obergeschoß arbeitenden Beschäftigten von Brand zu verständigen. Von diesen hatte bereits die Glasarbeiterin 1 unabhängig von der 2 an der Außenwand im 1. Obergeschoß die Flammen bemerkt, dies dem Ehepaar [REDACTED] und [REDACTED] mitgeteilt und sich zu dritt, da sie als Ausgangspunkt für den Brand das 2. Obergeschoß vermuteten, auf dem Weg dorthin begeben. Übereinstimmend wird von den angeführten Beschäftigten ausgesagt, daß sie im 2. Obergeschoß nur Flammen im Bereich des Lackrundspritzautomaten I feststellten und zu diesem Zeitpunkt noch keine zweite Brandstelle vorhanden war. Bedingt dadurch, daß innerhalb kurzer Zeit das gesamte 2. Obergeschoß voller Rauch stand, mußten die 5 Beschäftigten diesen Bereich fluchtartig verlassen.

Durch den Einsatz von mehreren FFw konnte der Brand bis 16.39 Uhr abgelöscht werden.

Der vorläufige und bisher von der Staatlichen Versicherung noch nicht regulierte Schaden beträgt ca. 120 000,- Mark, davon 100 000,- Mark Gebäudeschaden und etwa 20 000,- Mark Schäden an Anlagen sowie Halb- und Fertigerzeugnissen.

Die Untersuchung ergab:

Zum Zeitpunkt des Brandes hielten sich insgesamt 5 Beschäf-

**Signatur:** BArch, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2730, BL 6-7

Blatt 6

## Information zum Brand im VEB Thüringer Glasschmuck Lauscha, Betriebsteil Steinheid, Kreis Neuhaus/Rwg

BSU 0007 2

tigte im Produktionsgebäude auf, die sich gegenseitig bestätigten. Es existiert nur ein Zugang zum 2. Obergeschoß, der ab etwa 15.30 Uhr unter ständiger Kontrolle der Zeugin [1] und der befragten [2] war. Diese schließen aus, daß von etwa 15.30 Uhr bis Brandbeginn eine andere Person das 2. Obergeschoß betreten haben kann. Die von der BUK vorgenommenen Überprüfungen der Personenbewegung in der bis 15.30 Uhr tätigen Frühschicht erbrachten ebenfalls keine Hinweise auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Inbrandsetzung.

Im Ergebnis der von der Zentralen Einsatzgruppe des Kriminalistischen Institutes der DVP in Zusammenwirken mit der Abt. F der BDVP Suhl und des VPKA Neuhaus/Rwg. sowie der Abt. K des VPKA Neuhaus/Rwg. geführten Branduntersuchung wurde die Brandausbruchsstelle auf den Zwischenraum zwischen der Mauer und der Außenwandverkleidung am Absaugrohr des Lackrundspritzautomaten I lokalisiert. Bedingt durch die ungeschickte Installation des Absaugrohrs, es bestand keine durchgehende Rohrverbindung durch die 33 cm starke Außenwand, lagen sich Lackreste im Bereich des Mauerabbruches und an der Außenwand an. Die Zündung der somit anliegenden brennbaren Stoffe (Holz- und Lackreste) erfolgte durch Wärmeübertragung von unmittelbar daneben befindlichen, durch Korrosion zerstörten Heißluftrohr des Lackrundspritzautomaten I, infolge eines über Jahre dauernden thermischen Aufbereitungsvorganges. Der Brand griff dann unmittelbar danach über das Absaugrohr auf den Lackrundspritzautomaten über. Durch Untersuchungsversuche wurde bewiesen, daß die Brandausbreitung im 2. Obergeschoß über den auslaufenden, brennenden Lack aus dem Vorratsbehälter des Lackrundspritzautomaten I und entstehende heiße Brandgase erfolgte. Diese Feststellungen stimmen mit den Aussagen der Erstzeugen überein.

Maßnahmen der weiteren Bearbeitung:

- Bearbeitung des Brandes durch die BUK der BDVP Suhl, mit dem Ziel, inwieweit Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Betreibung der Absaugung vorliegen
- Sperrung der Lackrundspritzautomaten I und II sowie des Verspiegelungsautomaten durch die Abt. F des VPKA Neuhaus/Rwg., da die Absaugung unsachgemäß errichtet ist und auch hier bereits thermische Aufbereitungsvorgänge an anliegenden Holzteilen festgestellt wurden
- durch die Abt. K der BDVP Suhl werden der Rat des Bezirkes Suhl und das Kombinat Technisches Glas Ilmenau über die Brandursache informiert und Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung von Bränden an derartigen Anlagen gefordert

Leiter der Abteilung  
i.V. Schleicher  
Major

Leiter der SK  
Lampert  
Major

Refliefer:

1. Expl. Gen. Berkt Jansch  
2. Expl. Gen. Berkt Hengst  
3. Expl. Abt. 110  
4. Expl. KO Winkau  
5. Expl. Abf. 113

Signatur: BArch, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2730, Bl. 6-7

Blatt 7